

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

3.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

3.2

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Einführung und Ergänzung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (EBekRiStBV) vom 2. Dezember 1976 (JMBl. S. 358), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 26. Januar 2022 (BayMBI. Nr. 111) geändert worden ist, außer Kraft.